Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 26.09.2022, Beginn: 18:30, Ende: 20:05, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber Herr Wolfram Gothe Herr Bernd Kieser Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök Herr Hans Hufnagel Frau Gabriele Rösch Herr Roland Schnepf Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser Herr Jens Gredel Frau Elke Schwenzer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Askani Frau Anna-Lena Schneider Frau Carmen Schuld Herr Benjamin Weber Frau Elke Weber Herr Andreas Willemsen

Herr Manuel Zahn

Vertretung für Herrn Haas

Vertretung für Herrn Geschwill

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Thomas Gaisbauer Herr Wolfgang Reffert Herr Michael Till

FW

Herr Klaus Pietsch Frau Heidi Sennwitz Frau Claudia Stauffer

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 14.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich Haushaltszwischenbericht 2022 2022-0143

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die zu erwartenden überschüssigen Finanzmittel unter Berücksichtigung der Brühler Geldanlagerichtlinien anzulegen.
- 3.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission tritt analog zu den Vorjahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Haushaltszwischenbericht

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In Brühl erfolgt dies bisher durch Aufstellung des Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2022 ist als Anlage 1 beigefügt. Bewertungsgrundlage hierfür sind die Haushaltsdaten zum Stand 31.08.2022, die in Form eines Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Investitionsprogramms (Anlage 3) der Beschlussvorlage ebenfalls beiliegen.

Geldanlage

Nachdem der Gemeinderat den Bebauungsplan "Am Schrankenbuckel" beschlossen hatte, haben die Investoren den vertraglich vereinbarten Kaufpreis fristgerecht überwiesen. Durch die Verkaufserlöse sollte insbesondere das Projekt "Sportpark Brühl-Süd" gegenfinanziert werden. Aufgrund der zeitlich auseinanderfallenden Zahlungsvorgänge, musste die Gemeinde in den letzten Jahren zur Finanzierung des Sportparks Brühl-Süd in Vorleistung gehen. Um dies zu bewerkstelligen waren neben einer Kreditaufnahme zuletzt auch Kassenkredite notwendig. Durch die Kaufpreiszahlung wurden nun die Kassenkredite getilgt. Von einer vorzeitigen Rückzahlung des Investitionsdarlehens ist abzuraten, da dieses zu sehr guten Konditionen aufgenommen wurde und im Falle der Rückzahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet wird. Demzufolge stehen aktuell überschüssige Finanzmittel auf dem Gemeindekonto zur Verfügung, für die derweil kein Verwahrentgelt mehr zu zahlen ist.

Im Hinblick auf die aktuell hohe Inflation und unter Berücksichtigung der neuerdings nach EU-Leitzinserhöhung wieder vorhandenen Anlagemöglichkeiten, sollten die Finanzmittel gewinnbringend angelegt werden. Zwar liegt die Inflationsrate derzeit noch über jeglicher Rendite, jedoch kann so der Geldentwertung zumindest einigermaßen vorgebeugt werden. Die vom Gemeinderat beschlossenen Geldanlagerichtlinien sind hier verbindlich einzuhalten. Diese wurden letztmals in der GR-Sitzung am 23. November 2020 angepasst. Die Anlagemöglichkeiten beschränken sich derzeit auf Festgelder. Einen Teil der verfügbaren Finanzmittel (5 Mio.€) hat die Verwaltung nach Beratung durch die Hausbank in Festgelder angelegt. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in einer späteren GR-Sitzung. Inzwischen ist grob abzuschätzen, welche Finanzmittel noch am Ende des Jahres zu Verfügung stehen könnten (vgl. HH-Zwischenbericht). Daher sollten auch diese überschüssigen Gelder ertragbringend durch die Verwaltung angelegt werden.

Haushaltskonsolidierungskommission

Seit einigen Jahren berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser "Arbeitskreis" kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfpunkte für Beratungen gibt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein und stellte den Beschlussvorschlag vor. Sodann hob er einzelne Planabweichungen und die prognostizierten Jahresbeträge hervor und unterstrich, dass die Entwicklung im Jahr 2022 sehr positiv verlaufe. Dies gelte insbesondere für die Gewerbesteuer. Er zog das Fazit, dass sich die Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren gelohnt, die Gemeinde aber auch Glück gehabt habe. Im Moment tue sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht weiter auf. Allerdings sei die Zukunft ungewiss, weshalb es nach wie vor notwendig sei, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Die deutlich gestiegene Liquidität erlaube weitere geplante Projekte im Bereich Kinderbetreuung oder Sicherheit (Feuerwehr) anzugehen.

Die Fraktionen nahmen den Zwischenbericht einstimmig und ohne Aussprache zur Kenntnis. Sie genehmigen weitere Geldanlagen gemäß den Anlagerichtlinien der Gemeinde Brühl.

TOP: 3 öffentlich Festlegung neuer Umlageschlüssel zur Verteilung der Verbandsumlagen im Zweckverband Bezirk Schwetzingen 2022-0142

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Umlageschlüssel zur Verteilung aller Verbandsumlagen und Kapitalanteile im Zweckverband Bezirk Schwetzingen rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis inklusive dem Haushaltsjahr 2032 wie folgt zu:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel		
Brühl	0,186148572		
Ketsch	0,168921445		
Oftersheim	0,143738101		
Plankstadt	0,145506892		
Schwetzingen	0,355684990		
Summe	1,00000000		

2. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung entsprechend seiner Entscheidung in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Zweckverband Bezirk Schwetzingen hat seine Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Anforderungen des NKHR stellen die Buchführung des Zweckverbands in vielfacher Hinsicht vor neue Herausforderungen, die insbesondere die Verteilung der Verbandsumlagen und des Verbandsvermögens /-kapitals in der Bilanz betreffen.

Bisher wurden die Verbandsumlageanteile der Gemeinden im Zweckverband Bezirk Schwetzingen über zwei jährlich wechselnde Umlageschlüssel, die sich für die Abrechnung der Kurt-Waibel-Förderschule an deren Schülerzahlen des Vorjahres und für die Abrechnung des Klärwerks an den Abwassermengen des Vorvorjahres bemessen haben, berechnet.

Während der letzten überörtlichen Finanzprüfung des Verbands, die bis März 2020 stattfand, erhielten sowohl der Verbandsvorstand sowie auch die Verbandsrechner hierzu eingehende Hinweise des Prüfungsleiters der Gemeindeprüfungsanstalt. Daneben gibt es eine "Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der kommunalen Doppik" der kommunalen Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg) mit Stand 28.10.2019, die aussagt, dass sogenannte offene Maßstäbe, die sich an den jährlichen Verbrauchszahlen orientieren, im Finanzsystem des NKHR nicht mehr praktikabel sind.

Konkret tritt diese Schwierigkeit bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) auf, da das über die letzten mehr als 30 Jahre aufgebaute Vermögen und das nach EöB vorhandene Kapital auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und sich deren Anteil in der jeweiligen Bilanz spiegelbildlich wiederfinden muss. Das Vermögen wurde jedoch erstens neu bewertet und zweitens über die letzten 30 Jahre von den einzelnen Verbandsmitgliedern mit wechselnden Anteilen finanziert.

Es hat damit eine ständige Änderung der Finanzierungsverhältnisse stattgefunden, die systemtechnisch im NKHR nicht abbildbar ist und daneben zu Lasten der Transparenz sowie zu erheblichen Komplikationen bei der Gebühren- und Beitragsbemessung der Verbandsmitglieder führt (siehe auch Handreichung der kommunalen Spitzenverbände). Die Handreichung der kommunalen Spitzenverbände betont daneben, dass offene Umlagemaßstäbe nicht zwangsläufig gerechter sind als feste, da neben den Umlageschlüsseln noch eine zweite variable Größe, die Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen, sich in der Umlageberechnung niederschlägt.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher die Festlegung nur noch eines festen Umlageschlüssels für alle anfallenden Umlagen (Betriebskosten-, Abschreibungs-, Zinskosten-, Vermögens- und Tilgungsumlage) vor. Dieser soll jeweils 10 Jahre in die Zukunft gelten. Im dann laufenden Haushaltsjahr soll anhand der Entwicklung der bisherigen Maßstäbe Schülerzahlen und Abwassermengen in den abgelaufenen 10 Jahren der Umlageschlüssel überprüft und bei Bedarf mit Gültigkeit für die nächsten 10 Jahre angepasst werden.

Zur Ermittlung eines festen Umlageschlüssels wurde das Verhältnis der Schülerzahlen und Abwassermengen bis inklusive 2009 zurück ermittelt, 10 Jahre zurück ab Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2019). Die Schülerzahlen gehen mit einem Anteil von 5,3%, die Abwassermengen mit einem Anteil von 94,7% in den Umlageschlüssel ein. Die Anteile wurden über das durchschnittliche Verhältnis der Ausgaben des Verwaltungshaushalts zwischen Schule und Klärwerk in den letzten 20 Jahren ermittelt. Der berechnete Umlageschlüssel würde für die kommenden 10 Jahre darauf basierend wie folgt für die einzelnen Gemeinden aussehen:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Brühl	0,186148572
Ketsch	0,168921445
Oftersheim	0,143738101
Plankstadt	0,145506892
Schwetzingen	0,355684990
Summe	1,00000000

Berechnet man anhand des neuen Schlüssels die Betriebskostenumlagen neu, ergeben sich in der Regel unterschiedliche Schwankungen, wechselnd von Jahr zu Jahr, mal zu Gunsten oder Ungunsten der einzelnen Verbandsgemeinden. In der untenstehenden Tabelle wurde die Verteilung der Betriebskostenumlagen (Schule und Klärwerk) für die Jahre 2014 bis 2018 anhand des neuen Schlüssels neu berechnet und mit den in diesen Jahren tatsächlich angefallenen Umlagen verglichen.

0		Differenz neu-alt					
Gemeinde	Verteilungsschlüssel	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Brühl	0,186148572	2.737,44	14.133,25	459,21	44.493,12	10.815,72	72.638,74
Ketsch	0,168921445	-13.801,98	-29.107,26	-16.542,92	-14.187,37	801,56	-72.837,97
Oftersheim	0,143738101	36.893,09	-5.837,50	-3.473,45	-17.934,16	-25.322,51	-15.674,53
Plankstadt	0,145506892	8.351,52	11.452,15	17.032,95	-26.422,23	55.738,91	66.153,30
Schwetzingen	0,355684990	-34.180,07	9.359,36	2.524,22	14.050,65	-42.033,67	-50.279,51
	1,00000000						

Durch die Berechnung wird sichtbar, dass sich der neue Umlageschlüssel für die einzelnen Gemeinden in manchen Jahren positiv, in anderen negativ ausgewirkt hätte. In den letzten fünf abgerechneten Jahren fand jedoch lediglich eine Verschiebung (sowohl positiv als auch negativ) von im Durchschnitt maximal 14.000 EUR pro Jahr und Gemeinde statt. Beim vorhandenen Gesamtumlagevolumen von durchschnittlich rund 5,9 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2018 bedeutet dies pro Verbandsgemeinde eine durchschnittliche Schwankung von maximal +1,55 Prozent.

	ø Umlage/ Jahr	ø Differenz/ Jahr	ø Abweichung	
	in EUR	in EUR	in Prozent	
Brühl	1.090.916,28	14.527,75	1,33	
Ketsch	1.017.708,26	-14.567,59	-1,43	
Oftersheim	856.724,19	-3.134,91	-0,37	
Plankstadt	850.862,59	13.230,66	1,55	
Schwetzingen	2.122.292,62	-10.055,90	-0,47	

Die finanzielle Auswirkung der Änderung auf einen festen Umlageschlüssel ist demzufolge für alle Verbandsgemeinden von zweitrangiger Bedeutung.

Die angestellten Vergleichsberechnungen bestätigen, was die Handreichung der kommunalen Spitzenverbände betont, dass wechselnde Maßstäbe nicht gerechter sind, jedoch für die Handhabung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nicht praktikabel.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat die Mitglieder der Verbandsversammlung zu beauftragen in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 für die Festlegung des Umlageschlüssels wie oben beschrieben abzustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste kurz den Sachverhalt zusammen und beschrieb die Unterschiede zwischen altem und neuem Umlageschlüssel. Die Verwaltung habe kein Problem mit dem neuen Umlageschlüssel, zumal die Verbandsverwaltung die Änderung aufgrund einer Beanstandung durch die GPA vornehmen müsse.

Der Gemeinderat stimmte der Festlegung einstimmig und ohne Aussprache zu und beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung am 17.11.2022 entsprechend zuzustimmen.

TOP: 4 öffentlich

Umgestaltung der Gewässerstruktur im Mündungsbereich des Leimbachs zur Herstellung der Durchgängigkeit und Erneuerung der Betriebswegebrücke am Leinpfad

2022-0144

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen im Bereich der Leimbachmündung zur Erneuerung der Brücke und zur Herstellung der Durchgängigkeit zur Kenntnis. Er begrüßt den Ersatz der alten Brücke durch eine neue Brücke mit erhöhter Tragkraft und die Herstellung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen im Bereich der Leimbachmündung. Er bittet um Prüfung, ob für die Bauzeit ein Ersatzübergang bzw. Ersatzweg hergestellt werden kann, um eine Sperrung des Wanderwegs zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Bund, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein (WSA Oberrhein), beantragt die Durchführung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Erneuerung der Betriebswegebrücke über den Leimbach am Leinpfad und für die Umgestaltung der Gewässerstruktur im Bereich der Leimbachmündung zur Herstellung der Durchgängigkeit.

Den Antragsunterlagen kann folgendes entnommen werden:

Aufgrund eines Absturzes wenige Meter oberhalb der Mündung in den Rhein ist der Leimbach an dieser Stelle für Wasserorganismen nur schwer durchgängig. Nur schwimmstarke Fische können dieses ca. 1,5 m hohe Hindernis überwinden, schwimmschwächeren Wanderfischen wie z.B. der Groppe und wirbellosen Tieren bleibt der Aufstieg aus dem Rhein in den Leimbach verwehrt.

Der Absturz hat außerdem bei starken Abflüssen des Leimbachs zu einer Erosion der Böschungen im Mündungsbereich geführt.

Seitens der oberen Flussgebietsbehörde wurde eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gefordert. Deshalb wurden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Planungen vorangetrieben, den Absturz zu beseitigen und durch eine raue Rampe zu ersetzen.

Zusätzlich plant die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das WSA Oberrhein, die vorhandene Betriebswegbrücke über den Leimbach an der Mündung zum Rhein zu ersetzen, weil sie mit ihrer geringen Tragkraft von 1,5 Tonnen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und außerdem erneuert werden muss.

Zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem WSA wurde vereinbart, dass beide Vorhaben in einer Maßnahme vom WSA umgesetzt werden sollen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen.

Zur Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Leimbachmündung soll eine raue Rampe aus 27 Stein-Riegeln mit 26 Becken den bestehenden Höhenunterschied auf einer Länge von ca. 125 Metern abbauen (s. Anlage).

Um eine möglichst dauerhafte Anbindung des Leimbachs an den Rhein zu ermöglichen, reicht die Rampe bis 30 Meter unterhalb der Brücke an die Sohle des Rheins heran. Oberstrom der Brücke beträgt die Ausdehnung ca. 95 Meter, wobei sich auf halber Länge ein altes Schützbauwerk befindet, welches im Zuge der Arbeiten ebenfalls erneuert werden soll.

Da sich die neue Rampe fast ausschließlich auf der Fläche des alten Leimbachlaufes befindet, sind nur wenige Baumfällarbeiten am südlichen Ufer auf Höhe des 19. Riegels sowie am Nordufer auf Höhe des 11. Riegels erforderlich. Der parallel zum Leimbach verlaufende Fuß- und Radweg wird im Zuge der Maßnahme um wenige Meter nach Süden verlegt.

Die neue Brücke wird lagegleich zur bereits bestehenden Brücke errichtet (s. Anlage). Sie wird als Stahlbetonbrücke mit einer erhöhten Tragkraft von insgesamt 18 Tonnen gebaut. Dadurch ist die Befahrbarkeit der Brücke mit Rettungsfahrzeugen und mittelschweren Betriebsfahrzeugen gewährleistet.

Die Zufahrt zur Baustelle wird über den Leinpfad erfolgen. Während der Bauzeit (in der statistischen Niedrigwasserphase von Rhein und Leimbach) wird die südlich gelegene Ersatzübergangsstelle ("Nato-Rampe") als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche dienen. Eine Anbindung erfolgt über die Landesstraße L630 (s. Anlage).

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die Planung zur Umgestaltung der Leimbachmündung und zur Erneuerung der Leimbachbrücke vor und wies darauf hin, dass während der Bauzeit der Leinpfad und der Wanderweg entlang des Leimbachs im Bereich der Baustelle aus Sicherheitsgründen gesperrt werden muss. Es sei wohl die Frage nach einer Ersatzquerung aufgetaucht, aber hier müssten auch die dadurch entstehenden Kosten berücksichtigt werden.

Gemeinderat Gothe befürwortete die Maßnahmen grundsätzlich, zumal für die Gemeinde dadurch keinerlei Kosten entstehen, wies aber darauf hin, dass die Baustelle einen beliebten Wanderweg unterbrechen wird. Er bat daher um Prüfung, ob ein Ersatzübergang über den Leimbach möglich ist, um die Sperrung des Wanderwegs zu umgehen. Er wies außerdem darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Leimbachmündung auch die Entwässerungsgräben in den Schwetzinger Wiesen wieder ertüchtigt werden könnten.

Gemeinderätin Calero-Löser befürwortete für die Freien Wähler die Erneuerung der Brücke mit dann erhöhter Tragkraft und die Herstellung der Durchgängigkeit im Leimbach. Auch sie bat um Prüfung, ob eine Sperrung des Wanderwegs umgangen werden kann.

Gemeinderat Gök begrüßt, dass die Brücke erneuert und die Durchgängigkeit im Leimbach hergestellt werden soll und sieht die Notwendigkeit, aus Sicherheitsgründen den Baustellenbereich für die Bürgerinnen und Bürger zu sperren. Wenn rechtlich, technisch und finanziell möglich, soll eine Behelfsbrücke eingerichtet werden. Er signalisierte seitens der SPD-Fraktion die Zustimmung zur Maßnahme.

Gemeinderätin Grüning begrüßt die Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit im Leimbach, sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit, den Leimbach auf seiner gesamten Länge zu renaturieren. Die Brückenerneuerung ist aus ihrer Sicht notwendig, allerdings sollen die durch die Maßnahme verursachten Eingriffe in Natur- und Landschaft auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Eine Ersatzquerung wäre zu begrüßen.

Gemeinderat Schnepf erwähnte, dass früher auch auf der anderen Leimbachseite ein Weg verlaufen wäre. Er bat zu prüfen, ob dieser jetzt im Naturschutzgebiet verlaufende Weg wieder reaktiviert werden könnte, um einen Ersatz für den gesperrten Wanderweg anzubieten.

TOP: 5 öffentlich Ergänzungssatzung "Kolbengärten" - Zustimmung zum Entwurf der Satzung 2022-0127/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung, der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen "Kolbengärten" zu, die Offenlage soll durchgeführt werden sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 10 dagegen 7

Von Seiten der Gemeinde Brühl besteht der Wunsch, eine maßvolle Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung zur Schaffung von weiterem Wohnraum an ihrem südlichen Ortsrand an der Straße Kolbengärten zuzulassen. Bisher liegen die nachzuverdichtenden Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Zur Einbeziehung dieser Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauter Ortsteile soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden. So ist eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches möglich.

Die Erweiterungssatzung "Kolbengärten" umfasst rund 0,21 ha und liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Brühl zwischen dem Leimbach und der Straße Kolbengärten. Südlich schließen gärtnerisch genutzte Grundstücke an. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 546/16, 546/17, 546/18 der Gemarkung Brühl vollständig sowie Flurstück 546 teilweise.

Der Entwurf zur Begründung der Ergänzungssatzung "Kolbengärten" sowie die Planzeichnung sind als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 15.08.2022 mehrheitlich dem Gemeinderat empfohlen dem Entwurf der Ergänzungssatzung, der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen "Kolbengärten" zuzustimmen, die Offenlage durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte zunächst die Beschlussvorlage und wies darauf hin, dass der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt hat.

Gemeinderat Schmitt erläuterte, dass die Erweiterung gewünscht ist, aber die Entscheidung dazu nicht leichtfalle. Die CDU könne nur zustimmen, wenn auf dem letzten Grundstück, das der Gemeinde Brühl gehört, ein Gemeindewohnhaus mit 4-6 Wohneinheiten für Familien und Menschen mit geringem Einkommen entstünde.

Gemeinderat Gredel stellte fest, dass sich die Freien Wähler mit der Zustimmung schwertun. Die Kleingärten dort seien verpachtet, die Planungen würden bei den Pächtern für Unruhe sorgen. Außerdem gehe es in diesem Fall um das Bauvorhaben eines Einzelnen, in anderen Fällen sollte immer die Allgemeinheit beachtet werden. Die Freien Wähler könnten daher nicht zustimmen. Unter bestimmten Umständen sei später allerdings die Zustimmung zu einer Erweiterung möglich.

Gemeinderat Schnepf sieht in der Planung keine riesige Erweiterung und zudem würde das Ganze am Rande der Gemarkung stattfinden. Wenn der Garten aus der Verpachtung

genommen wäre, würde man analog zur CDU ein Gemeindewohnhaus an dieser Stelle fordern.

Gemeinderat Pott sieht in der Erweiterung eine Salamitaktik, um zwei oder drei Bauplätze zu schaffen, die nur einem Einzelnen zu Gute kommen, der dort ein großzügiges Einfamilienhaus errichten möchte. Diesen riesigen Aufwand für ein einzelnes Bauvorhaben würde man ablehnen.

TOP: 6 öffentlich

Umsetzung der Maßnahmen "Klimaschutz- und Energieleitbild [ÜG_01]" und Kommunikationskonzept Klimaschutz [ÜG_02]" des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl

2022-0135

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zur Erstellung der Klimaschutzleitlinien und zur Erstellung des Kommunikationskonzepts durch die Firma Château Louis GmbH. Allerdings sind zur Erstellung des Kommunikationskonzepts noch weitere Erläuterungen durch die Firma und Nachverhandlungen über eine reduzierte Form notwendig.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahmen "Klimaschutz- und Energieleitbild" und "Kommunikationskonzept Klimaschutz" verankert.

Für die Umsetzung der beiden übergeordneten Maßnahmen sind Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl von Personen erforderlich. Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren diese bisher zurückgestellt worden.

Das Klimaschutzkonzept sieht sowohl für die Erarbeitung des "Klimaschutz- und Energieleitbild" als auch für die Entwicklung des "Kommunikationskonzept Klimaschutz" eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz vor. Nachdem die Gründung der Arbeitsgemeinschaft jetzt auf den Weg gebracht wurde, können auch diese beiden Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Klimaschutz- und Energieleitbild [ÜG 01]:

Zum Klimaschutz- und Energieleitbild heißt es im Klimaschutzkonzept: "Das Ziel eines Brühler Klimaschutz-Leitbildes ist die energiebewusste postfossile Gemeinde Brühl, in der alle Beteiligten, das heißt alle in der Gemeinde wohnenden Privatpersonen, die Angehörigen der kommunalen Verwaltung, Handwerker und Gewerbetreibende und die Verantwortlichen im industriellen Sektor, jeweils in ihrem Verantwortungsbereich, ihren Beitrag für das gemeinsame Ziel einbringen."

Das Klimaschutz- und Energieleitbild soll daher unter möglichst breiter Beteiligung der Bürgerschaft in einer "offenen" Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Als durchführende Akteure

der Maßnahme sind die Gemeindeverwaltung und die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz vorgesehen. Als beteiligte Akteure werden im Klimaschutzkonzept der Gemeinderat, der Jugendgemeinderat, Vertreter von Vereinen, Kirchengemeinden, Unternehmen, Verbänden etc. sowie alle interessierten Bürger*innen genannt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Präsenz des Gemeinderats in der "offenen" Arbeitsgruppe durch mindestens einen Vertreter (dabei ist die Stellvertreterregelung zu beachten) pro Fraktion sicherzustellen, um diesen an der Erarbeitung der Inhalte wie Zielsetzungen und Aufgaben zu beteiligen.

Im Klimaschutz- und Energieleitbild sollen die Grund- und Leitsätze der klimaverantwortlichen kommunalen Energiepolitik sowie konkrete Ziele zum Erreichen der postfossilen Gemeinde Brühl festgeschrieben werden.

Zielsetzungen und Aufgaben in einem Klimaschutz- und Energieleitbild können u.a. sein:

- Festlegen der Einsparmenge von klimarelevanten Emissionen sowie des Endenergieverbrauchs bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt (z.B. bis zum Jahr 2030)
- Festschreibung, welche erneuerbaren Energieträger in der Gemeinde Brühl aufgrund strategischer, ökologischer und ökonomischer Vorgaben in Zukunft bevorzugt eingesetzt werden sollen
- Festlegen der Effizienzstandards (Passivhausstandard, KfW-Standards), die in den öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden sollen
- Bestimmen des Stellenwerts des kommunalen Klimaschutzengagements im Vergleich zu anderen kommunalen Vorhaben
- Festlegen von konkreten Handlungsfeldern, um die gesetzten Einsparziele erreichen zu können (z.B. Kommunales Energiemanagement)
- Art der Kommunikation über die Themen postfossiles Brühl und Klimaschutz in der Öffentlichkeit von Seiten der Gemeindeverwaltung. Beispielsweise in Form regelmäßiger Energieberichte sowie aktueller Hinweise über Schritte und Erfolge der Gemeindeverwaltung auf dem Weg in eine postfossile Brühler Zukunft im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Brühl

Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse sollen anschließend mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft abgestimmt werden. Eine Veröffentlichung des Klimaschutz- und Energieleitbildes in geeigneter Form soll eine dauerhafte Präsenz der gemeinsamen Ziele im öffentlichen Bewusstsein gewährleisten.

Für die externe beratende Begleitung/Moderation empfiehlt die Gemeindeverwaltung, die Leistungen der Fa. Château Louis GmbH aus Ludwigsburg in Anspruch zu nehmen. Diese unterbreitete hierfür das sehr günstige Angebot in Höhe von € 3.510,50. Dieses Angebot gilt in Verbindung mit der Erstellung des Kommunikationskonzepts, für welches die Fa. Château Louis GmbH unter allen Anbietern das günstigste Angebot abgegeben hatte

Kommunikationskonzept Klimaschutz [ÜG 02]:

Mit dem Kommunikationskonzept Klimaschutz soll ein umfassendes Gesamtkonzept zur Kommunikation der zukünftigen klimaschutz- und energierelevanten Aktivitäten in der Gemeinde Brühl entwickelt werden.

Der Klimaschutz ist als eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe anzusehen. Damit der Klimaschutz in erforderlichem Maße umgesetzt werden kann, ist es notwendig, die Bevölkerung zu motivieren, sich für den Klimaschutz einzusetzen. Hierfür ist es wichtig, dass die kommunalen Klimaschutzaktivitäten überzeugend in die Öffentlichkeit kommuniziert werden und die Kommune in ihrer Vorbildfunktion präsentiert wird.

Über ein Kommunikationskonzept kann erreicht werden, dass die Bevölkerung die Kommune als aktiver Akteur in Sachen Klimaschutz und als Vorbild und Beispiel wahrnimmt und zum Nachahmen und Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen motiviert wird.

Bei der Erstellung eines Kommunikationskonzepts Klimaschutz sollen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Erarbeiten spezifischer Identifikationsmerkmale für Klimaschutzaktivitäten in Brühl
- Festlegen der Kommunikationswege, -organe und -medien
- Festlegen der Veröffentlichungszyklen
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Einbinden anderer Maßnahmen

Das Kommunikationskonzept Klimaschutz soll durch die Gemeindeverwaltung, im speziellen der Klimaschutzmanagerin, und einen externen Akteur, in Form einer entsprechend auf den kommunalen Klimaschutz spezialisierten Kommunikationsagentur, umgesetzt werden. Als beteiligte Akteure sieht das Klimaschutzkonzept die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz, den Gemeinderat, den Jugendgemeinderat und den Bürgermeister vor.

Drei Angebote entsprechender Kommunikationsagenturen liegen der Gemeinde Brühl vor.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Angebot der Fa. Château Louis GmbH anzunehmen. Diese unterbreitete das günstigste Angebot zum Preis von € 27.965,00. Zudem bringt sie die erforderliche Expertise auf dem Gebiet Kommunikation im kommunalen Klimaschutz mit und wurde bereits mit einer derartigen Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept des Rhein-Neckar-Kreises betraut.

Die Maßnahmen "Klimaschutz- und Energieleitbild [ÜG_01]" und "Kommunikationskonzept Klimaschutz [ÜG_02]" des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wurden aufgrund der Pandemie bisher zurückgestellt. Diese fallen im Klimaschutzkonzept unter die Kategorie "höchste Priorität" und sollten daher schnellstmöglich umgesetzt werden.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen "Klimaschutz- und Energieleitbild [ÜG_01]" und "Kommunikationskonzept Klimaschutz [ÜG_02]" des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahmen empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Zunächst erläuterte Bürgermeister Dr. Göck, dass die Einstellung der Klimaschutzmanagerin, Frau Sehls, über Fördergelder der Nationalen Klimaschutzinitiative erfolgt sei. Voraussetzung für den positiven Förderbescheid wäre u.a. auch der Beschluss des Gemeinderats gewesen, das Klimaschutzkonzept umzusetzen. Eventuell wäre auch der Erhalt weiterer Fördergelder von der erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzkonzepts abhängig. Er betonte, dass das zu erstellende Klimaleitbild und das Kommunikationskonzept zum Klimaschutz zusammenhängen. Aus diesem Grunde hätte es auch vom günstigsten Anbieter für das Kommunikationskonzept ein äußerst günstiges Angebot für die Arbeiten zur Er-

Gemeinderat Kieser führte aus, dass über zwei verschiedene Maßnahmen abzustimmen wäre. Die CDU-Fraktion könnte der Vergabe zur Erstellung des Klimaleitbilds zustimmen, für die Erstellung des Kommunikationskonzepts wären die Kosten allerdings zu hoch. Bei den derzeitigen hohen Energiepreisen wären die Bürger bereits in Sachen Energieeinsparung und Klimaschutz aktiviert, von daher sei ein solches Konzept eher nicht mehr notwendig.

stellung des Klimaleitbilds gegeben. Dieses Kombiangebot sollte man deshalb annehmen.

Gemeinderat Gredel kann ebenfalls der Erstellung des Klimaleitbilds zustimmen, ist aber wie die CDU-Fraktion der Meinung, dass das Kommunikationskonzept zu teuer ist und kann der Umsetzung dieser Maßnahme daher nicht zustimmen.

Gemeinderat Hufnagel signalisierte seitens der SPD-Fraktion die mehrheitliche Zustimmung zu beiden Maßnahmen. Die Erstellung des Klimaleitbilds sei wichtig und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung wäre notwendig. Von daher sollte die AG Klimaschutz, in der die Bürgerschaft engagiert mitarbeitet, bei der Erarbeitung der Leitlinien mit einbezogen werden. Durch die Verknüpfung der beiden Angebote zum Klimaleitbild und Kommunikationskonzept durch die Firma Château Louis GmbH könnten diese nicht mit den anderen Angeboten verglichen werden. Man erwarte allerdings weitere Informationen.

Gemeinderätin Grüning betonte die Wichtigkeit der Ausarbeitung der Klimaleitlinien unter Beteiligung der AG Klimaschutz. Ebenfalls wichtig sei eine wirksame Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, wenn die Klimaschutzziele, insbesondere die Begrenzung des Klimawandels, erreicht werden sollen. Daher sollte man auf die Erfahrung und die Expertise der Firma Château Louis GmbH zurückgreifen. Die Kosten dafür seien nicht zu hoch.

Gemeinderat Wasow führte aus, dass Klimaschutz nur funktioniert, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Von daher sei die Außendarstellung ungeheuer wichtig. Ein gutes Kommunikationskonzept sei dafür unbedingt erforderlich.

Bürgermeister Dr. Göck sieht in den Meinungsäußerungen eine Zustimmung zu der Erstellung des Leitbilds und eine grundsätzliche Zustimmung zum Kommunikationskonzept. Zu Letzterem seien allerdings noch Erläuterungen der zu beauftragenden Firma notwendig. Eventuell könnte das Konzept noch in abgespeckter Version zu dann geringeren Kosten erstellt werden. Das müsste mit der Firma Château Louis noch verhandelt werden.

TOP: 7 öffentlich Umsetzung der Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]" des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl 2022-0146

Beschluss:

Dem Entwurf zur Umsetzung der Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]" des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen und soll durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl" verankert.

Hierfür ist vorgesehen, einen "Brühler Förderpreis für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung" zu vergeben. Im Auftrag der Bürger*innen würdigt und fördert die Gemeinde Brühl damit das Engagement und den geleisteten Beitrag zu den lokalen Klimaschutzzielen.

Mit dem Preis werden Klimaschutzaktivitäten einzelner Bürger*innen oder Mitgliedern und/oder Mitarbeiter*innen eines Vereins, einer Kirchengemeinde, einer Bildungseinrichtung, einer Bürgerinitiative, eines Unternehmens u.s.w. gewürdigt.

Das Klimaschutzkonzept nennt als durchführende Akteure die Mitglieder der lokalen Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz und assoziierte Bürger*innen, die Gemeindeverwaltung und das Klimaschutzmanagement als begleitende Unterstützung. Ebenso beteiligt sind die Mitglieder der zu ernennenden Jury zur Vergabe des Klimaschutzpreises sowie alle Brühler Bürger*innen im Falle einer öffentlichen Abstimmung zur Auswahl der Preistragenden.

Sofern es das Engagement der in der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz aktiven Bürger*innen möglich macht, sollte die Entwicklung sowie die jährliche Vergabe des Klimaschutzpreises federführend in den Händen der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz liegen oder zumindest in enger Kooperation mit dieser erfolgen.

Dabei kann die Entwicklung und Vergabe des Klimaschutzpreises inkl. der zu ernennenden Jury als dynamischer Prozess gestaltet werden, bei dem der Preis und dessen Regularien nicht zu Beginn "in Stein gemeißelt" werden, sondern im Laufe der ersten Jahre der Preisvergabe weiterentwickelt werden.

Voraussetzung für die jährliche Vergabe des "Klimaschutzpreis Brühl" ist eine angemessene Dotierung. Die Mittel des Klimaschutzpreises sind von den Preistragenden zweckgebunden, zur Förderung von deren Klimaschutzaktivitäten, einzusetzen. Zu einer angemessenen Ausstattung des Klimaschutzpreises schlägt die Gemeindeverwaltung ein jährliches Budget in Höhe von 1.500 Euro vor. Dieses kann auch aufgeteilt werden, sollte die Jury den Preis an mehr als eine Person vergeben. Wie die Regularien des Preises, kann auch das Budget im Laufe der Zeit angepasst werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Brühl sieht für die Umsetzung der Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]" eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz vor. Diese ist nun seit dem Frühsommer in verschiedenen Themenfeldern zum Klimaschutz aktiv. Die Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl" kann daher zeitnah umgesetzt werden.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme "Klimaschutzpreis Brühl [ÜG_03]" des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte stimmten der Maßnahme ohne größere Diskussion einstimmig zu.

Gemeinderat Hufnagel bemängelte allerdings, dass eine genaue Ausarbeitung der Regularien fehlt und zur Zusammensetzung der Jury nichts ausgeführt ist.

Gemeinderätin Grüning befürwortete die Ausarbeitung der Regularien zur Preisverleihung und Zusammensetzung der Jury in Zusammenarbeit mit der AG Klimaschutz.

TOP: 8 öffentlich Kindergarten "Kleine Strolche" - Umgestaltung des Außengeländes 2022-0129/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planungen zur Umgestaltung des Außengeländes des Kindergartens "Kleine Strolche" zu. Die Haushaltsmittel sind für 2023 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Außengelände und der Spielbereich des Kindergartens "Kleine Strolche" weist zahlreiche strukturelle Defizite auf. So gibt es zum Beispiel keinen abgetrennten Spielbereich für U3 Kinder. In der Summe gibt es zu wenig Spielangebote und es existieren keine Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.

Aus diesem Grund wurde die Firma "Die Werkstatt eG" beauftragt, ein Planungskonzept unter Bewertung der örtlichen Rahmenbedingungen sowie eine erste Kostenschätzung zu erarbeiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.08.2022 hat Frau Graf von "Die Werkstatt eG" die Planungen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 85.000,00 vorgestellt.

Die jetzt vorliegenden Planungen beinhalten klar abgetrennte Bereiche für Unter- und Über-3-Jährige.

Schaukel und Gerätehütte werden aus dem Bestand übernommen, zusätzlich entsteht noch ein Bereich mit einem Naturstein-Wasserspiel.

Der ATU hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Umgestaltung des Außengeländes des Kindergartens "Kleine Strolche" wie vorgestellt umzusetzen und die Haushaltsmittel für 2023 vorzusehen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die Planung zur Umgestaltung des Außenbereichs des Kindergartens "Kleine Strolche" vor, die hauptsächlich wegen einer Trennung zwischen Ü 3 und U 3 Bereichen notwendig wurde.

TOP: 9 öffentlich Vergabe von Dienstleistungen - IT-Infrastruktur Rathaus 2022-0147

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die Sanierung der IT-Infrastruktur in Höhe von 58.887,15 Euro an die Firma Vivian Zingelmann Computer und Netzwerkhandel zu.
- 2. Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 27.09.2021 hat der Gemeinderat einen großen Schritt in Richtung Verwaltungsdigitalisierung gemacht und die Verwaltung beauftragt, das Dokumentenmanagementsystem (DMS) "enaio" mit dem Zusatzmodul e-Akte zu beschaffen. Die technische Umsetzung ist inzwischen angelaufen.

Damit die Verwaltung diese Maßnahme abschließend umsetzen kann, muss die IT-Infrastruktur zunächst auf den vom DMS vorgegebenen Stand der Technik gebracht werden.

Die bisherigen Virtualisierungsserver sind ca. 15 Jahre alt und haben ihren Lebenszyklus schon längst überschritten. Auch die vorgelagerte Netzwerkinfrastruktur muss erneut werden. Dabei ist zu beachten, dass die neuen Virtualisierungsserver einerseits den Vorgaben des DMS-Systems entsprechen und zugleich kompatibel sind mit der neuen Netzwerkinfrastruktur. Die Maßnahmen sind vor allem auch aus Sicherheitsgründen erforderlich, was bei der Vorauswahl der Komponenten berücksichtigt wurde.

Für die Kostenschätzung wurde beim "Haus- und Hof"-Systemhaus Sotec ein Richtangebot eingeholt. Die Kostenschätzung beläuft sich danach auf 74.221,49 Euro (brutto).

Von der Verwaltung wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist ging nur das Angebot der Fa. Vivian Zingelmann – Computer und Netzwerkhandel über 58.887,15 Euro (brutto).

Von einem erneuten Vergabeverfahren sieht die Verwaltung ab. Zum einen, da das vorliegende Angebot deutlich unterhalb der Kostenschätzung liegt und zum anderen, da von den angefragten Unternehmen zurückgemeldet wurde, dass es hinsichtlich der bestehenden Lieferengpässe und aufgrund des Chip-Mangels schwerfällt, Angebote abzugeben.

Es gibt bereits Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde Brühl und der Fa. Vivian Zingelmann – Computer und Netzwerkhandel. Hinderungsgründe für einen Verfahrensausschluss sind nicht bekannt.

Im Haushaltsplan 2022 sind Mittel für die Sanierung der IT-Infrastruktur vorgesehen. Die darüberhinausgehenden überplanmäßigen Auszahlungen werden durch Minderauszahlungen an anderer Stelle eingespart.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der IT-Infrastruktur in Höhe von 58.887,15 Euro an die Firma Vivian Zingelmann – Computer und Netzwerkhandel zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt vor und gab die derzeitige Situation in Grundzügen wieder. Dabei hob er hervor, dass es im Rathaus zwar teils gute Hardware gebe, diese jedoch erweitert werden müsse, um aktuellen Ansprüchen zu genügen. Außerdem sei der Austausch zweier Server im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung im Rathaus und der damit verbundenen Einführung der e-Akte notwendig. Auch im Hinblick der Cyber-Sicherheit sei ein aktuell gehaltener Stand der Technik erforderlich. Hier benannte er als Negativbeispiel die Stadt Schriesheim, in der auch alles gelaufen sei und dann plötzlich über Monate hinweg nichts mehr ging.

TOP: 10 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich

Anfrage GR Schmitt v. 12.09.2022 -Stromnetze-

Bürgermeister Dr. Göck beantwortete zunächst eine Anfrage von Gemeinderat Schmitt aus der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses. Herr Schmitt hatte angefragt, wie es mit der Belastbarkeit der Stromnetze aussieht und ob bei Bauarbeiten schon jetzt die Möglichkeit besteht, Leerrohre in den Gehwegen und Straßen zu verlegen.

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass Lastverstärkungsmaßnahmen bereits laufen würden. Dabei sei Lastverstärkung ein Prozess, der weitergeführt werden müsse. In der Gemeinde Brühl sei man hier schon sehr weit, was auch in den fortwährenden Investitionen begründet liege, die durch die Gemeindewerke durchgeführt werden. Der Netzbetreiber sei zuversichtlich, dass im Winter 2022 keine gravierenden Ausfälle auftreten, wobei es hierbei nie eine absolute Sicherheit gebe. Sowohl Netzbetreiber als auch Bundesnetzagentur arbeiten stets daran, das Netz auszubalancieren.

TOP: 10.2 öffentlich Stromausfall

Den Stromausfall am 26.09.2022 erklärte Bürgermeister Dr. Göck wie folgt:

- 11:25 Uhr Ursache unbekannt Störung auf der Mittelspannungs ebene, wodurch 32 Ortsnetzstationen ausgefallen sind
- 11:30 Uhr die erste Ortsnetzstation ist wieder am Netz
 12:15 Uhr die letzte Ortsnetzstation geht wieder ans Netz

Bürgermeister Dr. Göck führte weiter aus, dass das Ziel der Gemeindewerke der Aufbau eines redundanten Stromnetzes sei, wodurch bei Ausfällen und Störungen sekundenschnell andere Netzstationen einspringen. Dieses Ziel solle planmäßig in ein bis zwei Jahren erreicht werden.

Gemeinderat Schmitt (CDU) teilte mit, dass auch im Süden der Gemeinde in der Ketscher Straße ein kurzer Stromausfall war.

TOP: 10.3 öffentlich Rattenbekämpfung

Bürgermeister Dr. Göck informierte das Gremium darüber, dass ab 01.01.2023 die Rattenbekämpfung ohne Gift und Fallen betrieben werden soll. Hierzu wird die Firma ANTICIMEX beauftragt. Im ersten Jahr werden sich die Kosten auf ca. 17.730,-€ (+ MwSt.) belaufen; in den nachfolgenden Jahren jeweils auf ca. 14.380,-€ (+ MwSt.).

TOP: 10.4 öffentlich

Eilentscheidung Sonnenscheinkindergarten

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass er eine Eilentscheidung für den Sonnenscheinkindergarten über 85.000,-€ getroffen habe, um schnellstmöglich Möbel für die Ausstattung zu bekommen. Die Lieferzeit betrage derzeit ca. acht Wochen.

TOP: 10.5 öffentlich

Energieeinsparmaßnahmen

Bezugnehmend auf die seit dem 01.09.2022 in Kraft getretene Bundesverordnung zur Sicherstellung der Energieversorgung berichtete Bürgermeister Dr. Göck über die Energieeinsparmaßnahmen für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Folgende Maßnahmen würden bereits oder sollen künftig umgesetzt werden:

- Absenkung der Wassertemperatur im Hallenbad von 29 auf 27 Grad Garderoben werden mit 23 Grad beheizt.
- Freibaderöffnung für Mitte Mai vorgesehen.
- Brennstofflager wurden aufgefüllt.
- Abstimmung mit den Kreiskommunen wegen Beleuchtungsänderungen.
- Wartungsarbeiten an Heizungen sind eingetaktet.
- Umstellung Odenwaldstraße und Görngasse auf Fernwärme, Angebote für Umstellung auf Fernwärme für Festhalle und Rathaus.

- Hauptamt aktualisiert zusammen mit Frau Sehls die Dienstanweisung Energie. Eine Anleitung, wie zu heizen, zu lüften und mit Stromnutzung umgegangen werden soll, wird erstellt und in den Liegenschaften verteilt.
- Die Hausmeister werden sensibilisiert.
- Wärmestube: Festhalle (groß) oder Ratsstube (klein).
- Uralt-Kühlschränke wurden ersetzt und Glühbirnen gegen LED getauscht.
- Erneuerung der stromfressenden Alt-Pumpen im Freibad.
- Beheizung des Rathauses in der Zeit von 7 bis 21 Uhr am Montag, von 7 bis 19 Uhr am Di, Mi und Do, von 7 bis 16 am Freitag sowie samstags und sonntags 10 Grad.
- Energieferien gibt es keine aber Feiertagsabsenkung soll kommen.
- Dienstgänge vermehrt zu Fuß oder mit dem Rad.
- Interaktive Spartipps und die fünf goldenen Regeln sollen von Frau Sehls herausgegeben werden.
- Sensibilisierung der Flüchtlinge und Obdachlose.
- Kältebrücken werden identifiziert.
- Hallenbad: Prüfung, ob die Glasscheibe zum Freibad hin aus energetischen Gründen ersetzt werden sollte und wann Foyer und Garderobenbereich getrennt werden, um Heizung zu sparen.
- Sporthallen: allesamt 19 Grad, aber keine Nutzungseinschränkung.
- Strom sparen bei Weihnachtsbeleuchtung durch LED Umstellung, W-Beleuchtung Festhalle per Zeitschaltuhr, Rathaus reduzieren.
- Gebäudelüftung soll überprüft werden.

TOP: 10.6 öffentlich

Dammabschnitt "Fasanerie" und Bussardstraße

Ein weiterer Informationspunkt durch Herrn Dr. Göck war der Dammabschnitt "Fasanerie". Es gab dort Verformungen im Damm, die seit drei Jahren begutachtet werden. Der Weg/Damm soll nun mittels Spundwänden gesichert werden. Von Staatssekretär Baumann war nun zu erfahren, dass Anfang 2022 Informationen der Wasserwirtschaft zu den angestrebten Ausgleichsmaßnahmen für die für die Sanierung nötige Abholzung des dortigen Baumbzw. Strauchbestands an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt gegangen sei. Dort entstand weiterer Abstimmungsbedarf, der Anfang Oktober bei einem weiteren Vororttermin aufgelöst werden soll.

Auch der Damm der Bussardstraße ist in den Blickpunkt geraten. Hier muss der untere Zaun abgebaut werden. Dies sei aber kein dringender Handlungsbedarf und solle daher nicht vor der Dammsanierung gemacht werden.

Beide Maßnahmen sollen den Anwohnern im Frühjahr 2023 bei einer Veranstaltung in der Festhalle präsentiert werden, so der Staatssekretär weiter.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich Gemeinderat Gothe

Er bezog sich auf den Fahrradweg von Brühl nach Schwetzingen, wobei es sich auch um einen wichtigen Schulweg handele. Hier sei die von der L599 kommende Einfahrt durch Büsche für Fahrradfahrer sehr schwer einsehbar. Ein Rückschnitt solle Abhilfe schaffen.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass er dies an das Landratsamt weitergeben werde.

TOP: 11.2 öffentlich Gemeinderat Hufnagel

Er thematisierte die Grundsteuer und erkundigte sich, ob es nicht möglich sei, dass die Verwaltung beim Ausfüllen der Anträge behilflich ist. Dies sei vor allem für ältere Mitmenschen ohne Computer sehr wichtig und außerdem erhalte die Gemeinde die Grundsteuererträge.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck bat um Verständnis, dass dies nicht geht, da bei Fehlern die Verwaltung dann in der Verantwortung stehen würde.

Gemeinderat Schmitt ergänzte, dass auch Papierformulare möglich seien. Herr Willemsen erläuterte, dass man sich bei der Hotline beim Finanzamt telefonische Hilfe einholen könne, die dann auch den Versand von Papierformularen veranlassen würden. Dafür müssten nur die Voraussetzungen für die Härtefallregelung vorliegen, was schon erfüllt würde, wenn kein Computer vorhanden ist.

TOP: 11.3 öffentlich Gemeinderat Hufnagel

Er bedankte sich beim Bauhof für das schnelle Handeln bei einem Baum, der herabzustürzen drohte. Er lobte den Bauhof ausdrücklich, da dies eine vorbildliche Maßnahme gewesen sei.

TOP: 12 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich

Herr Moser

Er beklagte sich über die Raserei in der Ketscher Straße. Die Ketscher Straße sei auch ein Schulweg, weshalb hier mehr kontrolliert werden müsse.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass er auch das Thema an das Landratsamt weiterleiten werde.

TOP: 12.2 öffentlich Herr Klaus Triebskorn

Er übergab eine Liste mit 314 Stellen in Brühl, an denen noch Bäume gepflanzt werden könnten. Sein Verein für Umwelt und Naturschutz hat sich mit seinen Mitgliedern die Mühe gemacht, das zu eruieren und mit einem Baum-Experten zu besprechen. Er übergab diese an Bürgermeister und Gemeinderat und bat, dort von der Verwaltung Bäume pflanzen zu lassen.

TOP: 12.3 öffentlich Herr Klaus Triebskorn

Er erkundigte sich, warum es in den Kleingärten keine Wasseruhren mehr geben würde. Denn durch neue pauschale Abrechnung könne keine Gerechtigkeit erreicht werden. Dies ginge nur durch eine verbrauchsgerechte Erfassung.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck entgegnete, dass der Gemeinderat dies so beschlossen habe, da die Wasseruhren oft "nicht richtig benutzt" worden seien und die Abrechnungen einen hohen Verwaltungsaufwand erforderlich machten.